

# AGB Mittagsversorgung Kath. Hauptschule am Rhein – Schuljahr 2024/2025

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Mittagsversorgung der ev-angel-isch gGmbH

### 1 – Vertragspartner

Vertragspartner sind die Personensorgeberechtigten des Schülers / der Schülerin oder die volljährige Person selbst und die ev-angel-isch gGmbH.

### 2 – Art der Mittagsversorgung

Das Mittagessen umfasst einen Hauptgang, einen Nachtisch (z.B. Rohkost, Obst, Eis / Pudding o.ä.) und Wasser.

### 3 – Monatliche Kosten / Laufzeit

- 1 fester Tag der Verpflegung: 18,00 €
- 2 feste Tage der Verpflegung: 32,00 €
- 3 feste Tage der Verpflegung: 46,00 €
- 4 feste Tage der Verpflegung: 60,00 €

Der Vertrag beginnt am 01.08.2024 und ist fortlaufend gültig. Die Kosten sind auf das Jahr gerechnet und berücksichtigen alle Schulferien, beweglichen Ferientage und sonstige unterrichtsfreien Tage. Diese wurden rausgerechnet. **Die Nichtteilnahme des Kindes an der Mittagsversorgung macht keine Ansprüche auf Rückzahlung bzw. Entschädigung geltend.**

Die Mittagsversorgung kann nur zusammen mit der Betreuung gebucht werden.

### 4 – Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über das Anmeldeportal. Bei Fragen und Problemen kann unser/e Koordinator:in vor Ort Sie gerne unterstützen.

### 5 – Zahlungsbedingungen

Der/Die Personensorgeberechtigte verpflichtet sich, den Kostenbeitrag für die Mittagsversorgung in der jeweiligen Höhe monatlich von der Finanzbuchhaltung der ev-angel-isch gGmbH einziehen zu lassen. **Bitte berücksichtigen Sie, dass im Falle einer Rücklastschrift zusätzliche Bankgebühren von derzeit 6,00 € für Sie entstehen.**

### 6 – Kündigung des Vertrages

Der Vertrag gilt ab dem 01.08.2024 und ist über das Schuljahr hinaus fortlaufend gültig bis zur Kündigung eines Vertragspartners. **Durch die Eltern ist der Vertrag immer zum Quartalsende (31.10./31.01./30.04./31.07.) mit einer sechswöchigen Frist kündbar.** Die ev-angel-isch gGmbH kann das Kind nach Rücksprache mit den Eltern mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende von der Mittagsversorgung entbinden, wenn das Kind durch auffälliges Verhalten in hohem Maße die Gruppe stört.

### 7 – Ausfall durch behördliche Vorgaben

Muss die Mittagsversorgung aufgrund aktueller Bestimmungen über einen längeren Zeitraum geschlossen werden, so erhalten Sie das Geld anteilig zurück.

### 8 – Räumlichkeiten

Die Räume der KHS am Rhein in denen auch die Mittagsversorgung stattfindet, sind sauber zu halten. Das Geschirr wird nach Gebrauch zur Rücknahmestelle gebracht. Es gilt die Hausordnung der KHS am Rhein.

### 9 – Zeiten

Der erste Tag mit Mittagsversorgung ist der 26.08.2024 (Montag NACH Schulbeginn). Das Mittagessen findet montags bis donnerstags von 13:45 Uhr bis 14:30 Uhr in den Räumen der Hauptschule statt.

Wir weisen darauf hin, dass in einem Schuljahr an bis zu drei Tagen (Fortbildung, Klausurtag, Betriebsausflug) keine Betreuung stattfindet. Die Termine werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.